



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Schutzgemeinschaft Dittlau
Junkers-Str. 8
73035 Göppingen

E-Mail: Dittlau@gmx.de

Jobst Jungehülsing

Leiter des Referates 423
Bodenmarkt

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4450/ 3652

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 423@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 423-08003/0530

DATUM 21.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juli 2019 sowie 30. November 2019 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Frau Bundesministerin Klöckner hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Aufgrund eines Büroversehens haben Sie bislang keine Antwort auf Ihr Schreiben vom 23. Juli 2019 erhalten. Die hierdurch verzögerte Beantwortung Ihrer Schreiben bitte ich nachzusehen.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Deutschland ist ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Denn der Grund und Boden ist nicht vermehrbar und unentbehrlich. Zudem zielt der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages darauf den Flächenverbrauch bis zum Jahre 2030 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Ich möchte Sie ergänzend auf den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ hinweisen. Der im Jahr 2015 veröffentlichte Bericht führt die allgemeine Situation sowie Handlungsoptionen der landwirtschaftlichen Bodenmarktpolitik auf. Ferner wurde im September 2018 die Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt durch die Agrarministerkonferenz gegründet. Damit wird auch der Auftrag des Koalitionsvertrages für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages umgesetzt, die Länder bei der Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben zu unterstützen. In der Arbeitsgruppe arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eng mit den Ländern zusammen, um den landwirtschaftlichen Boden zu schützen und u.a. Maßnahmen gegen den stetigen Flächenverlust auszuarbeiten.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 sind die Länder allein für das landwirtschaftliche Bodenrecht zuständig. Insoweit ist es in erster Linie deren Aufgabe, hier zu handeln. Auch

viele weitere Entscheidungen mit konkreten Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme liegen meist in der Zuständigkeit anderer Akteure. Daher setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor allem bei der EU, innerhalb der Bundesregierung sowie gegenüber den Ländern dafür ein, die landwirtschaftlichen Flächenverluste deutlich zu reduzieren, z.B. im Rahmen der Novellierung des Städtebaurechts oder bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Wie Sie zutreffend ausführen, wurde im Juli 2018 von den Agrarministern der G20-Staaten eine Erklärung verabschiedet, in der unter anderem festgehalten wurde, dass die Böden, das Wasser und die biologische Vielfalt vor Verschlechterung, Verlust und Verschmutzung zu schützen sind und die Verschlechterung der Böden und der Verlust fruchtbarer landwirtschaftlicher Nutzflächen die Vulnerabilität unserer Gesellschaften erhöhen wird. Eine nachhaltige Landwirtschaft wurde daher als wesentliche Maßnahme erachtet und im Zuge dessen die G20-Mitglieder dazu aufgerufen, Strategien für einen nachhaltigen Pflanzenbau zu entwickeln. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Dezember 2019 ein Diskussionspapier für eine Ackerbaustrategie vorgelegt, welche als ein Handlungsfeld den Boden betrachtet und hier auch den Flächenverbrauch problematisiert. Die G20-Agrarministererklärung ist von der argentinischen G20-Präsidentschaft und auf der Internetseite des BMEL veröffentlicht worden. Bundesministerin Klöckner hat u.a. die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag über den Inhalt unterrichtet. Die Kommunen wurden über diese Erklärung nicht ausdrücklich informiert. Im Rahmen der bestehenden Gesetze sind sie aber ohnehin dazu verpflichtet, möglichst flächensparend zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

